

Supplier Code of Conduct der Atruvia AG

Verhaltensregelung für Lieferantenbeziehungen

Supplier Code of Conduct der Atruvia AG

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
1.1	Anwendungsbereich	3
1.2	Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern ..	3
2	Ökonomische Verantwortung	4
3	Ökologische Verantwortung	4
3.1	Einhaltung der rechtlichen Anforderungen	4
3.2	Minimierung der Umweltbelastung	4
3.3	Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement	4
4	Soziale Verantwortung	4
4.1	Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte	4
4.2	Keine Kinder- und Zwangsarbeit	4
4.3	Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen	5
4.4	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	5
4.5	Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	5
4.6	Nicht-Diskriminierung	5
4.7	Keine Korruption	5
5	Zustimmung des Supplier Code of Conducts der Atruvia AG	6

1 Präambel

Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Atruvia AG und ihre Tochterunternehmen der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Verantwortungsbewusst zu handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis genossenschaftlicher Institute. Wir als Atruvia AG haben für uns einen eigenen Verhaltenskodex definiert.

<https://atruvia.de/verhaltenskodex>

1.1 Anwendungsbereich

Im Folgenden präzisieren die Atruvia AG die Erwartungen an alle Geschäftspartner. Die Erwartungen orientieren sich u.a. an den Prinzipien des [UN Global Compact](#) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten [BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“](#), sowie den einschlägigen Konventionen der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO Kernarbeitsnormen\)](#). Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Atruvia AG und dem Geschäftspartner werden durch diese Nachhaltigkeitserklärung nicht verdrängt.

Die Atruvia AG betrachtet die Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Bei Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen wird die Atruvia AG zusammen mit dem Geschäftspartner einen konkreten Maßnahmenplan erstellen. Dieser enthält auch ein Eskalationsschema, das im Extremfall bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Die Atruvia AG erwartet, dass ihre Geschäftspartner auch für die Einhaltung dieser Anforderungen durch ihre Geschäftspartner und Subunternehmer Sorge tragen, diese thematisieren und abfragen.

1.2 Nachhaltigkeitserklärung bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern

Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen stellen Mindestanforderungen in diesem Zusammenhang dar und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Atruvia AG erwartet, dass der Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen sowie internationalen Standards wahrt und achtet. Strengere nationale rechtliche Maßstäbe am Sitz der Atruvia AG und ihre Tochterunternehmen sind vorrangig zu beachten.

2 Ökonomische Verantwortung

Die Atruvia AG strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartnern an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern daher einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb.

3 Ökologische Verantwortung

3.1 Einhaltung der rechtlichen Anforderungen

Der Geschäftspartner sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt er mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen der Gesellschaften der Atruvia AG. Der Geschäftspartner sollte ein Verfahren zur Überprüfung der Rechtssicherheit etabliert haben.

3.2 Minimierung der Umweltbelastung

Der Geschäftspartner minimiert Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich. Auf Verlangen legt er den Nachweis der eingeleiteten Maßnahmen vor. Der Geschäftspartner sollte regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Umweltleistung im Rahmen der Geschäftsbeziehung unterbreiten, sowie Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung definieren und daraus konkrete Maßnahmen ableiten.

3.3 Organisatorische Maßnahmen im Umweltmanagement

Der Geschäftspartner betreibt nachweislich ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement bzw. baut dieses nachweislich auf.

4 Soziale Verantwortung

4.1 Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Der Geschäftspartner erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die [Europäische Menschenrechtskonvention \(EMRK\)](#).

4.2 Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Die Mitarbeiter des Geschäftspartners haben ein Mindestalter gemäß der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) Konvention 138](#). Das Mindestalter darf weder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, noch unter 15 Jahren liegen. Zwangsarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit praktiziert, toleriert oder unterstützt der Geschäftspartner nicht. Strengere lokale rechtliche Maßstäbe sind vorrangig zu beachten.

4.3 Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner zahlt seinen Mitarbeitern für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein. Der Geschäftspartner gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter. Er hält nationale Gesetze und Verordnungen über Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie die [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) ein.

4.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner gesteht seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.

4.5 Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Der Geschäftspartner sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens gemäß der [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen.

4.6 Nicht-Diskriminierung

Der Geschäftspartner schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiter sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

4.7 Keine Korruption

Der Geschäftspartner akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.

5 Zustimmung des Supplier Code of Conducts der Atruvia AG

Der Geschäftspartner erklärt hiermit, dass er die vorstehenden Anforderungen zur Kenntnis genommen hat, umsetzt und bereit ist, die Einhaltung der Anforderungen durch die Abgabe einer Selbstauskunft (Lieferantenfragebogen der Atruvia AG) zu dokumentieren. Sollte die Atruvia AG oder einer ihrer Tochterunternehmen konkrete Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Geschäftspartner haben, ist dieser grundsätzlich auch bereit, der betreffenden Gesellschaft nach vorheriger Abstimmung mit ihm zu ermöglichen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu überprüfen.

Dieses Dokument ist eine Erklärung des Geschäftspartners an die Atruvia AG und ihrer Tochterunternehmen, mit denen der Geschäftspartner Vertragsbeziehungen hat oder haben wird.

Ort / Datum

Name in Klarschrift

Name Geschäftspartner

Unterschrift